



**Zwölfte Satzung
zur Änderung der Grundordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 18. Mai 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-35.pdf>)

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juni 2007 (https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 18. Dezember 2019 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-78.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 22 werden der bisherige Abs. 2 aufgehoben und die bisherigen Abs. 3 bis 6 zu Abs. 2 bis 5.
2. § 42 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung wird aufgehoben.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Durchführung der Wahlen wird durch die Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg – Wahlsatzung – geregelt.“
 - cc) Satz 3 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 19. Mai 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilbeschlusses der Universitätsleitung vom 12. Mai 2021 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch Schreiben vom 18. Mai 2021, Nr. U.11-H.2311.BAM/6/2.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bamberg, den 18. Mai 2021

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 18. Mai 2021 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Universität bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Mai 2021.